



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Selbstmanagement in Non-Profit Organisationen

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Selbstmanagement in Non-Profit Organisationen des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Selbstmanagement in Non-Profit Organisationen werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit in einer NPO oder im Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereich.
- Bereitschaft zur reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensweisen im Kontext von Selbstmanagement und Selbstführung.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit in einer NPO oder im Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereich.
- Bereitschaft zur reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensweisen im Kontext von Selbstmanagement und Selbstführung.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudierendauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

6. Modulplan und Modulbewertung

Es müssen die beiden Pflichtmodule sowie 3 Wahlpflichtmodule absolviert und bestanden werden, damit der Lehrgang als bestanden gilt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – WBK Ressourcentankstelle	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2 – WBK Tools und Mindset im Selbstmanagement	Wahlpflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3 – WBK Achtsame Selbstführung	Wahlpflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 4 – WBK Wirkungsvoll auftreten und kommunizieren	Wahlpflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 5 – WBK Umgang mit Konflikten – eigene Kompetenzen stärken	Wahlpflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 6 – WBK Resilienz und Burnout- Prophylaxe	Wahlpflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 7 – Zertifizierung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

8. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

9. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

10. Zertifikatsarbeit

Teilnehmende sind zur Zertifikatsarbeit zugelassen, wenn mindestens 12 Credits erworben sind. Details sind im Leitfaden des CAS in Selbstmanagement in Non-Profit Organisationen ersichtlich.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Selbstmanagement in Non-Profit Organisationen“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.07.2024.

15. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.07.2024 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.07.2024	Direktor/in	01.07.2024	Originalversion
2.0.0	12.06.2025	Direktor/in	01.08.2025	Überführung in GPM; Ziff. 3: Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss ZHAW Vorgaben; Ziff.6: Anpassung Modul 5; Ziff.7: Satz zu Rechnungstellung gelöscht; Präsenzplicht gelöscht; redaktionelle Korrekturen & Anpassungen an ZHAW Vorgaben